



GEMEINDE FLIRSCH
Bezirk Landeck
6572 Flirsch 109

Flirsch, am 19.12.2017

Tel. 05447/5217
Fax 05447/5217-4
gemeinde@flirsch.tirol.gv.at
Bearbeiter: Wechner Roland

KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 15. Dezember 2017

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Andreas Matt, Werner Federspiel, Robert Falch, Martin Matt, Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Schrifführer: Harald Mettnitzer

1. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 28.11.2017 sowie Genehmigung der Überschreitungen ab der vorhergehenden Kassenprüfung

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GRⁱⁿ Maria Thurner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 28.11.2017. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 26.09.2017 bis einschließlich 24.11.2017 (Kontoauszug) eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 34.866,38 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wohn- und Pflegeheim

Das Wohn- und Pflegeheim beabsichtigt einen Um- und Zubau zu errichten. Damit eine einheitliche Bauplatzwidmung gegeben ist, benötigt es für eine kleine Teilfläche eine Umwidmung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 605-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich Gst. 540 und 77/6 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 540 KG 84002 Flirsch

rund 22 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Pflegeheim
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 77/6 KG 84002 Flirsch

rund 92 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Pflegeheim

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gerhard und Berta Rudigier

Die Familie Gerhard und Berta Rudigier beabsichtigt für ihren Sohn Andreas eine Wohnung zu errichten. Dafür ist eine kleine Widmungsergänzung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Flirsch einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 605-2017-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch im Bereich Gst. 1301 KG 84002 Flirsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Flirsch vor:

Umwidmung
Grundstück 1301 KG 84002 Flirsch

rund 55 m²
von Freiland § 41
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Besprechung Beschneigung für unseren Lift

Wie in der GR-Sitzung vom 30.11.2017 bereits besprochen beabsichtigt der Tourismusverband St. Anton a. A. – Ortsstelle Flirsch, für den Dorflift eine mobile Beschneigungsanlage anzukaufen.

Mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, gemeinsam mit dem TVB die Hälfte der rund € 10.000,00 Anschaffungskosten zu übernehmen.

5. **Voranschlag 2018**

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 wird vom Bürgermeister in seinen wichtigsten Punkten vorgetragen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 2.653.600,00; im außerordentlichen Haushalt sind € 1.905.000,00 (Sanierung Gemeindeamt, Sanierung Quellfassung Kohlwald, Errichtung Regenüberlaufbecken, Errichtung Wasserkraftwerk Klausbach und Aufstockung Gesellschafterdarlehen WKW Stanzertal) vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

6. **Mittelfristiger Finanzplan für die Rechnungsjahre 2019 bis 2022**

Der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes wurde von der Gemeindekasse erstellt und ist eine Vorschau auf die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sowie ein Investitionsplan für die dem Voranschlagsjahr 2018 folgenden vier Kalenderjahre.

Wie bereits in den Vorjahren geschehen wurden lediglich die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben eingearbeitet; Investitionen sind keine enthalten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten mittelfristigen Finanzplan.

7. **Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol**

Für die frei gewordene Wohnung Flirsch 187/Top 20 (bisher Andreas Traxl) wurde einstimmig an Herrn Markus Jordan vergeben.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 19.12.2017

Abnahme: 04.01.2017

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!